RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	27.01.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2020**

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 27.01.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2020

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2020.

Brandschutzsanierung Kreishaus

<u>Fitnessraum</u>
Bei der Einrichtung und Ausstattung eines Umkleideraums mit Dusche informierte die Behindertenbeauftragte über die Anforderungen an Barrierefreiheit und stellte entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

<u>Behinderten-WC-Anlage im 1. OG</u>
Gemeinsam mit einer in der Mobilität eingeschränkten Vertreterin des Inklusions-Fachbeirats erfolgte eine Begehung der Behinderten-WC-Anlage im 1. OG des Kreishauses. Die Behindertenbeauftragte regte daraufhin auch an, einen elektrischen Schließmechanismus zu installieren. Leider konnte dies wegen der damit verbundenen Mehrkosten nicht umgesetzt werden.

<u>Ablauf bei Alarmierung aus einem Behinderten-WC</u>
Die Behindertenbeauftragte machte darauf aufmerksam, dass Strategien entwickelt werden müssen, wie in einem Fall der Alarmierung aus einem der Behinderten-WCs zu verfahren ist. Ein Plan, der die Abläufe regelt, Zuständigkeiten festlegt und auch die Schulung der zuständigen Personen vorsieht, befindet sich derzeit in der Abstimmung

durch den Bereich Allgemeine Dienste.

Sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22

Waldschule Alfter
Im Zusammenhang mit dem inzwischen beschlossenen Ersatzneubau für dir Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Waldschule Alfter regte die Behindertenbeauftragte an, in das Vorhaben einen Architekten für barrierefreies Bauen einzubeziehen und die hierfür anfallenden Aufwendungen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Gedenkstätte Landjuden an der Sieg
Im Jahr 2019 wurde ausführlich die Gestaltung der Toilettenanlage in der Gedenkstätte erörtert, um im Rahmen der Sanierung auch eine weitestgehend barrierefreie und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut nutzbare Toilette zu schaffen. Die seinerzeit vorgeschlagene alternative Planung wurde übernommen; die Behindertenbeauftragte konnte sich anhand von übermittelten Fotos einen Eindruck verschaffen. Zu der insgesamt guten Gestaltung ergaben sich noch einzelne Hinweise zur Optimierung der Barrierefreiheit in der neu gestalteten WC-Anlage (Halterung für WC-Papier an beiden Haltegriffen, Schnur für Notruf vom Boden aus erreichbar).

Behinderten-WC im Technopark
Hier erfolgte ebenfalls der Hinweis, dass im Behinderten-WC im Turmgebäude eine Halterung für WC-Papier integriert in beide Haltegriffe notwendig ist. Das Anliegen wurde durch die Gebäudewirtschaft an den Vermieter der Immobilie herangetragen.

Straßen- und Wegenetz

Rad- und Gehweg an der K 58
An der Kreisstraße K58 in Wachtberg wurde ein gemeinsamer Rad- und Gehweg auf einer Länge von etwa 440 m geplant. Der Rad- und Gehweg stellt an der freien Stecke der Kreisstraße einen Lückenschluss zwischen einem vorhandenen Radweg und einem Wirtschaftsweg dar. So kann anstelle der Fahrbahn der Rad- und Gehweg genutzt werden.
Die geplante Maßnahme wurde ausführlich im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung geprüft. Der Lückenschluss des Geh- und Radweges erhöht die Verkehrssicherheit für Fußgänger und den Radverkehr und steigert für diese die Attraktivität des Straßenabschnitts. Eine künftig veränderte Nutzung des Geh- und Radweges auch durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund wurde der vorgesehene Einbau taktiler Elemente an den Überquerungshilfen als notwendig erachtet und ausdrücklich begrüßt.

Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Auch im Jahr 2020 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Nachfrage nach gesetzlicher Grundlage für die Mitnahme von Begleithunden in Arztpraxen
- Anfrage nach Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen bei der Familienkasse
- Telefonische Anfrage wegen langer Bearbeitungsdauer und (aus Sicht der Bürgerin) unzutreffender Entscheidungen des Versorgungsamtes (kein Zuerkennen der Merkzeichen aG und B)
- Nachfrage nach Fördermitteln zur Einrichtung einer barrierefreien Website der Selbsthilfegruppe Gehirn
- Eingabe wegen fehlender barrierefreier Haltestellen der Linie 66 im Bonner Stadtgebiet
- Anfrage nach einem Verzeichnis über öffentliche Toiletten im Rhein-Sieg-Kreis
- Beschwerde über Absperrgitter am Zugang einer Gasse in Wachtberg
- Beschwerde über diverse Hindernisse in der Siegburger Innenstadt

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Aktivitäten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um auch Menschen mit Beeinträchtigungen umfangreiche Informationen zur Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen, erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises sind barrierearme und multimediale Informationen veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurden Informationen zum Infektionsschutzgesetz in Leichte Sprache übersetzt und als Merkblätter gestaltet. Diese Merkblätter können u. a. von den örtlichen Ordnungsämtern genutzt werden, um Menschen mit eingeschränkter Kompetenz hinsichtlich der deutschen Schriftsprache die Quarantäne-Regeln verständlich zu machen.

Hausintern erfolgten Abstimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Automatiktür am Behinderteneingang im Kreishaus, die ein Betreten für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht aber gleichzeitig das Betreten von Unbefugten verhindert. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass auch Personen mit Atemnotbeschwerden ein Zugang über den Behinderteneingang gewährt werden sollte.

Leichte Sprache

Neben den o. g. Übersetzungen von Informationen zum Infektionsschutzgesetz werden aktuell Texte des Seniorenportals in Leichte Sprache übersetzt. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl wurde intern und extern auf zur Verfügung stehende Informationen in Leichter Sprache z. B. von der Landeszentrale für politische Bildung NRW hingewiesen. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten steht allen Fachbereichen der Kreisverwaltung für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung.

Vernetzung

Zur hausinternen Vernetzung erfolgte ein Informationsgespräch mit dem Schwerbehindertenbeauftragten der Kreisverwaltung.

Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen informiert. Von einem Treffen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten mit persönlicher Anwesenheit wurde coronabedingt abgesehen.

Ein reger Austausch an Informationen erfolgt über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW. Eine im Frühjahr 2020 geplante Sitzung wurde wegen der Corona-Lage abgesagt; ein virtueller Austausch in Form einer Videokonferenz fand am 09.11.20 statt mit u. a. folgenden Schwerpunktthemen:

- Leitfaden der Agentur Barrierefrei NRW
- Leichte Sprache
- Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zu öffentlich zugänglichen Bauvorhaben nach Änderung der Landesbauordnung
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Digitale Beteiligungsformate

Diverse fachliche Fragen können jederzeit über einen E-Mail Verteiler an alle Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden.

Inklusions-Fachbeirat

Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden in 2020 statt vier lediglich zwei Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats am 16.01.20 und am 22.07.20 statt. Die Behindertenbeauftragte war urlaubsbedingt in der Sitzung im Januar nicht anwesend, nahm als beratendes Mitglied aber an der Sitzung im Juli teil.

Zur Sitzung am 16.01.20 wurden Vertreterinnen und Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen eingeladen und erhielten so die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren und sich mit den Mitgliedern über aktuelle Themen auszutauschen.

Die Sitzung am 22.07.20 wurde durch das Büro STADTRAUMKONZEPT moderiert und gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten vor- und nachbereitet. Schwerpunktthema war die Vorbereitung der Neukonstituierung des Inklusions-Fachbeirats nach den Kommunalwahlen 2020. Dieser Prozess wird als Maßnahme des Aktionsprogramms Inklusion 2019/2020 vom Büro STADTRAUMKONZEPT begleitet.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt; das Protokoll wird durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Aktionsplan Inklusion

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2019/2020 und zur Vorbereitung des Aktionsprogramm 2020/2022 stand die Behindertenbeauftragte in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT. Neben telefonischen Kontakten erfolgten mehrere persönliche Besprechungen, in 2020 zum Teil per Videokonferenz. Der Austausch diente dazu, nächste Schritte abzustimmen und Präsentationen in Gremien vorzubereiten.
Die Behindertenbeauftragte informierte regelmäßig die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats über den Umsetzungsstand des Aktionsplans. Eine weitere Aufgabe der Behindertenbeauftragten war und ist es, innerhalb der Kreisverwaltung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, für weitere Maßnahmen im Rahmen der Aktionsprogramme zu werben und bei Bedarf die Projektverantwortlichen zu unterstützen.

Internet

Eingehende Informationen (z. B. Verordnungen, Beschlüsse) zur Barrierefreiheit von Internetauftritten und Publikationen wurden an den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet.

In Bezug auf das neue Corporate Design des Rhein-Sieg-Kreises erfolgte eine Beratung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Schriftgrößen und Farbgestaltung.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Anfrage der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis erfolgte ein Interview mit der Behindertenbeauftragten, das in der Jubiläumsausgabe von „KISS-Zeit“ veröffentlicht wurde.

Sonstiges

Es wurden regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildung zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an relevante Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

Über den Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten erhielt die Behindertenbeauftragte Kenntnis von einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf. Dieses hatte die Klage gegen eine vom Amtsapotheker gegenüber einem Apotheker erlassene Anordnung eines, einen barrierefreien Zugang zur Offizin der Apotheke einzurichten, abgewiesen. Die Nachfrage bei der für den Rhein-Sieg-Kreis zuständigen Amtsapothekerin unter Hinweis auf das Urteil ergab, dass die Apothekenaufsicht die barrierefreie Zugänglichkeit der Apotheken als Prüfthema im Blick hat. Bei Neubauten ist der barrierefreie Zugang unabdingbar, bei Apotheken im Bestand wird auf eine Veränderung hingewirkt, sofern nicht der Denkmalschutz oder baurechtliche/straßenverkehrsrechtliche Aspekte dies unmöglich machen oder die Baumaßnahme unverhältnismäßig teuer werden würde. Leider ist ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Apotheken nicht verfügbar.